

des Gartenbaues sehr günstig gestellt. Wie schon erwähnt, wird für gärtnerische Erzeugnisse keine Platzmiete erhoben. Weiter übernimmt das Komitee die Aufstellung bezw. Anpflanzung sowie die Pflege der Ausstellungsgegenstände während der ganzen Dauer der Ausstellung kostenlos und hat auch bereits Sorge getragen, dass die geschäftlichen Vortheile bei etwaigem Verkauf der ausgestellten Gegenstände eines jeden Ausstellers nach Möglichkeit gewahrt werden. Ausserdem ist dasselbe auf Wunsch der Aussteller gern bereit, nach Schluss der Ausstellung etwa unverkauft gebliebene Ausstellungsgegenstände durch Auktion zu verkaufen. Freie Rückfracht für unverkaufte Ausstellungsgegenstände ist auf allen deutschen Bahnen gewährt. Am vorteilhaftesten dürfte die Betheiligung sein für Lorbeer und andere harte Dekorationspflanzen, Freilandstauden und Baumschulartikel aller Art, ganz besonders Koniferen, Rosen, Obst und Ziergehölze, natürlich nur in für östliche Verhältnisse passenden Arten und Sorten. Das Ausstellungs-Komitee erklärt sich gern bereit, jedem Interessenten auf gefällige Anfrage jede gewünschte Auskunft zu ertheilen. Briefe sind zu adressiren: „An das Komitee der Nord-Ostdeutschen Gewerbeausstellung in Königsberg i. Pr., Bergplatz 15 I.“
Ottmar Model.

Kleine Mittheilungen

Handelsverträge. In No. 1 des Handelsblattes veröffentlichten wir ein Schreiben des Kgl. preuss. Ministeriums für Handel und Gewerbe, welches, um die Wirkung der seit 1891 abgeschlossenen Handelsverträge festzustellen, um eine Darstellung unseres Verkehrs mit den Vertragsstaaten ersuchte. Wir baten unsere Mitglieder, uns etwaige Angaben und Wünsche in dieser Angelegenheit mitzutheilen. Es sind uns solche von keiner Seite zugegangen. Das müssen wir doch eigentlich als Beweis dafür ansehen, wie zufrieden man in gärtnerischen Kreisen über die Wirkungen der Verträge ist. Auch über den unlauteren Wettbewerb sind uns schon zahlreiche Zuschriften mit dem Inhalt: „Es muss etwas geschehen“ zugegangen.

Zur „Reform“ des Auskunftswesens. In der Presse ist letzthin wiederholt auf die eigenthümlichen Praktiken hingewiesen worden, die unter dem hochtönenden Titel einer „Reform“ des Auskunftswesens von einer Berliner Firma, Dr. jur. Carl Felix Maier & Co., „Auskunfts-Vermittlungs-Institut“, versucht und nicht mit Unrecht als Unfug bezeichnet worden sind. Das Bureau versichert in seinen Drucksachen, es wolle seine Thätigkeit „rein“ erhalten und „Treu und Glauben“ im Auskunftswesen wieder zu Ehren bringen. Die Firmirung selbst soll offenbar in der Geschäftswelt den Glauben erwecken, an der Spitze des neuen Unternehmens stehe eine juristische Persönlichkeit, die schon durch ihren Namen die Erfüllung besonders ehrenvoller Aufgaben gewährleistet. Wie wenig aber diese Voraussetzung zutrifft, geht aus einem Schreiben hervor, das der „Geschäftsfreund“ (Konfektions-Zeitung) veröffentlicht und worin der als Redakteur am General-Anzeiger in Breslau thätige „Inhaber“ des Berliner Auskunfts-Vermittlungs-Instituts, Herr Dr. Carl Felix Maier bereits unterm 15. Dezember v. J. erklärt: „Ich theile Ihnen ergebenst mit, dass ich heute an das Amtsgericht Berlin die Mittheilung gelangen liess, dass ich aus der Firma Dr. jur. Carl Felix Maier & Co., Berlin, ausscheide. Nachdem der Gesellschafts-Vertrag von Anfang an die Bestimmung enthielt, dass ich von der Vertretung der Firma ausgeschlossen sei, glaube ich nun, mich der Sache auf vernünftige Weise entledigt zu haben.“ Unsere Handelskreise werden gut thun, aus der interessanten Erklärung des Herrn Dr. jur. Maier, dass er zur Vertretung seiner Firma garnicht berechtigt ist, die geeigneten Schlüsse zu ziehen.
(D. T. Z.)

Hessen. Die zweite Kammer hat kürzlich in ihrer Sitzung das Wildschadengesetz mit der Abänderung angenommen, dass Streitigkeiten wegen Wildschäden unter Ausschluss des Verfahrens vor den ordentlichen Gerichten durch ein Schiedsgericht entschieden werden sollen.

Hamburgs Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Vom Konsular-Distrikt Hamburg wurde in dem mit dem 31. Dezember v. J. beendeten Quartal für 1853 651 Doll. Waaren etc. ausgeführt, darunter Sämereien, Pflanzen, Früchte für 105 128 Doll.

In den thüringischen Staaten waren im vergangenen Jahre nach amtlicher Statistik im Ganzen 13 166 Ar (im Vorjahre 14 683 Ar) mit Tabak angebaut worden. Auf Preussisch-Thüringen kommen davon rund 2565 Ar, auf das Herzogthum Meiningen 9463 Ar und auf das Grossherzogthum Weimar 1130 Ar. Der Ernteertrag war ein mittlerer, die Zahl der Tabakspflanzer betrug 769 und die bebauten Grundstückspartellen 1193. Im Deutschen Reich erstreckte sich der Gesamtanbau in 1894 auf

17 579 Hektar (im Vorjahre 15 189 Hektar). Diese Fläche wurde von 152 224 Tabakspflanzern auf 216 194 Grundstücken bebaut.
„D. T. Z.“

Fragekasten.

Frage. Wie kann ich Schutzdecken von Sackleinwand dauerhafter machen, durch Anstrich von Theer, Farbe oder Oel? Ich benutze dieselben im Herbst und Frühjahr, indem ich sie als Schutz gegen Unwetter aufstelle, damit die Arbeiter die Pflanzen draussen abzählen können.
O.

Frage 3. Hat jemand der Herren Verbandsmitglieder bereits einen Versuch mit dem neuerdings angebotenen geruchlosen Carbolineum gemacht, und wie waren die Erfolge?

Frage 4. Ich bin gezwungen, einen Acker, 10 Morgen gross, käuflich zu übernehmen. Der Acker bildet eine flache Anhöhe, liegt gegen Mittag und sehr frei gegen Winden. Der Boden, meist Kalk und heller Mergel, ist bei nassem Wetter sehr weich. Bis 1-2 Fuss tief ist urbares Land, darunter gross- und kleinstückiger Kalk, zerbrechlich wie Kreide. Bisher mit Halmfrüchten mit verschiedenem Erfolge bebaut, glaube ich bei Fortsetzung dieser Bebauung meine Rechnung nicht zu finden. Wie kann ich das Land, das 1 Stunde von meiner Gärtnerei entfernt liegt, am besten gärtnerisch bebauen, und welche Culturen würden am rathsamsten sein?

Briefkasten.

Herrn F. E. in Stettin. Wir danken Ihnen für Ihre Zustimmung zu dem betreffenden Artikel und haben gern von derselben Kenntniss genommen.

Verkehrswesen.

Der Meistbetrag der Postanweisungen aus Deutschland nach Neusüdwalles ist von 210 Mark auf 400 Mark erhöht worden. Die Taxe beträgt, wie bisher, 20 Pfg. für je 20 Mark.

Handelsregister.

Eingetragen die am 1. Januar 1895 begonnene Handelsgesellschaft in Firma „Gebr. Teupel“ mit dem Sitze in Quedlinburg und als deren Inhaber die Kunst- und Handelsgärtner Carl Teupel, Heinrich Teupel und Hermann Teupel, sämtlich in Quedlinburg.

Eingetragen unter der Firma: Gebr. Güssow in Weimar. „Gärtner Walther Güssow in Weimar ist Prokurist.“

Concurse.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kunstgärtners Julius Ross in Bromberg ist, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 28. Dezember 1894 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss von demselben Tage bestätigt ist, aufgehoben.

Das Konkursverfahren über den Nachlass des Gärtners Gustav Adolf Geissler in Olbersdorf bei Zittau i. S. ist nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.